

/0137/2018

Fachbereich: Bürgermeister
 Sachbearbeiter: Erster Stadtrat Macht
 Az:
 Datum: 29.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2018	Kenntnisnahme	

Beantwortung Anfrage FDP-Fraktion vom 27.08.2018

Anfrage:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. 8. Im Sitzungsaal des Rathauses haben Sie mitgeteilt, dass – parallel zu den Haushaltsabschlüssen - alle Jahresabschlüsse der Stadtwerke bis 2016 der Aufsicht zur Genehmigung vorlägen. Damit wäre der Haushalt 2018 der Stadt genehmigungsfähig geworden. (Voraussetzung war die Vorlage des Haushaltsabschlusses 2016, der natürlich den Abschluss der Stadtwerke einschließen muss). Der Unterzeichner hat darüber trotz Nachforschung keine Nachweise gefunden.

Deshalb die Frage der FDP-Fraktion nun: Wann wurden die Haushaltsabschlüsse der Stadtwerke 2012 bis 2016 der Stadtverordnetenversammlung jeweils zur Feststellung und Genehmigung vorgelegt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung mit den entsprechenden Protokoll-Nachweisen zur kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Antwort:

- Jahresabschlüsse werden von den Stadtverordneten weder festgesetzt, noch genehmigt (§ 112 u. 114 HGO)
- Jahresabschlüsse werden vom Magistrat aufgestellt, von der Revision geprüft und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Jahresabschlüsse werden nicht aufsichtsbehördlich genehmigt und dort ebenso wenig zu einem solchen Zweck vorgelegt.
- Ein Haushalt wird folglich nicht durch aufsichtsbehördliche Genehmigung von Abschlüssen genehmigungsfähig.
- Der Jahresabschluss der Stadt ist nach HGO umfassend, er enthält seit 31.12.2012 die Produktzweige der ehemaligen Stadtwerke als eigene Budgets. Ein „einzuschließender Jahresabschluss der Stadtwerke“ existiert seither nicht.
- Das Land Hessen hat den Akt der Genehmigung bereits genehmigungsfähiger Haushalte vom Nachweis aufgestellter Jahresabschlüsse abhängig gemacht.
-

Ergänzend zum Verfahren und Stand der Abrechnungen des ehemaligen Eigenbetriebes Stadtwerke:

Die Jahresabschlüsse der Stadt Groß-Umstadt für die Jahre 2013 bis 2016 sind aufgestellt.

Die Abrechnung des letzten Wirtschaftsjahres 2012 des aufgelösten Eigenbetriebes Stadtwerke ist in Arbeit. Werterhellend und Wertbegründend sind die zum jeweiligen Abschlussstichtag vorhersehbaren, bekannten jeweiligen Ergebnisse des damaligen Eigenbetriebes Stadtwerke in den Abschlüssen der Stadt bilanziell berücksichtigt worden. Mit fortschreitender Abrechnung dieses letzten Wirtschaftszeitraums der Stadtwerke werden gegebenenfalls weitere Gesichtspunkte bekannt und abschließend bewertet. Diese werden in dem zu dieser Zeit aktuellen Jahresabschluss der Stadt entsprechend darzustellen und zu erläutern sein.

Nr	Gremium	St...	Datum	Zuständigkeit	Gruppe	Beschluss
✓ 1	Stadtverordnetenversammlung StV/022/2018	Ö	21.06.2018	Kenntnisnahme		zur Kenntnis genom...
✓ 1	Haupt- und Finanzausschuss HuF/025/2018	Ö	07.06.2018	Kenntnisnahme		zur Kenntnis genom...